

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Beschaffungsrichtlinie für den ökologischen Einkauf

Gemeinde Fällanden
SR 750.3

vom 22. November 2022

in Kraft seit 22. November 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	3
	Art. 1 Ziel und Zweck	3
	Art. 2 Geltungsbereich.....	3
	Art. 3 Ökologische Anforderungen bei Ausschreibungen	3
II.	BESCHAFFUNGSBEREICHE	3
	Art. 4 Gütergruppen	3
	Art. 5 Grundsatz	4
	Art. 6 Labels	4
III.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
	Art. 7 Inkrafttreten	4
	Art. 8 Ergänzung der Bestimmungen	4

I. EINLEITUNG

Art. 1 Ziel und Zweck

Nachhaltigkeit in ihrer umfassenden Sichtweise beinhaltet ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Faktoren. Die Gemeinde Fällanden legt Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffungspolitik und nimmt dabei ihre Vorbildfunktion wahr.

Die vorliegende Beschaffungsrichtlinie definiert einheitliche Kriterien, die für den ökologischen Einkauf grundlegend sind. Selbstverständlich dürfen bei einer ökologischen Auswahl der Produkte der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Auch die Unterrichts- und Ausbildungsziele im Schulbereich sind vorrangig zu gewichten. Es ist ausserdem anzustreben, abteilungsübergreifende Beschaffungen zu tätigen, um zusätzliche Emissionen zu vermeiden.

Art. 2 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Abteilungen und Fachbereiche der Gemeindeverwaltung inkl. Schule und Alterszentrum Sunnetal.

Art. 3 Ökologische Anforderungen bei Ausschreibungen

Für die systematische Einbindung ökologischer Anforderungen bei Ausschreibungen wird auf die Möglichkeit der Verwendung von «eco-devis» verwiesen. «eco-devis» kennzeichnen ökologisch relevante Leistungen, die als Zusatzkomponenten in den Devisierungsprogrammen zum Normpositionenkatalog (NPK) in den gängigsten Programmen abrufbar sind. Dadurch können ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand Bauleistungen ausgeschrieben werden, die die Umwelt weniger belasten.

II. BESCHAFFUNGSBEREICHE

Art. 4 Gütergruppen

Die Kriterien der ökologischen Beschaffung gelten für alle von der Gemeinde zu beschaffenden Gütergruppen. Insbesondere sind dies:

- Papiere, Drucksachen, Verbrauchsmaterial
- Elektronische Bürogeräte
- Beleuchtung innen und aussen
- Reinigung und Hygiene
- Konsumgüter
- Umgebungsarbeiten
- Produkte, Bauteile und Baumaterialien aus Stein
- Produkte, Bauteile und Baumaterialien aus Holz
- Übrige Baumaterialien
- Fahrzeuge
- Entsorgung

Art. 5 Grundsatz

Bei allen Beschaffungsbereichen sind die grundlegenden Aspekte der Nachhaltigkeit – Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Standortgerechtigkeit, lokale bzw. regionale Herkunft der Produkte, saisonale Produkte etc. – zu berücksichtigen.

Im Gesundheitsbereich, insbesondere im Alterszentrum Sunnetal, haben externe wie interne Vorschriften zur Pflege und Hygiene, die in gewissen Bereichen den Einsatz bestimmter Produkte erfordern, Vorrang vor den ökologischen Aspekten. Die sehr hohen Anforderungen betreffend Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Bewohnenden und Mitarbeitenden dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Art. 6 Labels

Für alle Beschaffungsbereiche sind – soweit angemessen und technisch möglich – die jeweils aktuell gültigen Labels zu berücksichtigen. Dies sind zum Beispiel:

Papier- und Druckerzeugnisse	FSC, Blauer Engel
Elektronische Geräte	Energy Star, Blauer Engel, topten
Reinigung und Hygiene	Empfehlungsliste IGÖB
Steinprodukte	Xertifix, Fair Stone
Holzprodukte	FSC, Q-Label

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**Art. 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per sofort in Kraft.

Art. 8 Ergänzung der Bestimmungen

Über in dieser Richtlinie nicht geregelte Punkte entscheidet der Gemeinderat.

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. November 2022

Für die Gemeinde Fällanden

Tobias Diener
Gemeindepräsident

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin